

Leben aus Gottes Kraft

Katholikentage sind unverzichtbar. Sie geben, wie kein anderes Ereignis, den katholischen Laien Gesicht und Stimme. Sie sind Feste des Glaubens, sie geben Raum, um Zukunftsfragen der Kirche zu bedenken, sie helfen zur Positionsbestimmung in einer sich wandelnden Gesellschaft. Und sie machen den vielen Gästen aus dem In- und Ausland deutlich, wie die katholische Kirche in Deutschland lebt, diskutiert, debattiert, lacht und feiert.

Gut ein Jahr nach dem Ökumenischen Kirchentag in Berlin wollen wir mit dem 95. Deutschen Katholikentag in Ulm an dessen großen Erfolg und zugleich an unsere eigene Tradition anknüpfen. Mit einem attraktiven Programm, setzen wir vom 16. - 20. Juni 2004 die seit 1848 bestehende und nur durch die zwölf Jahre der nationalsozialistischen Diktatur zwangsweise unterbrochene Geschichte der Deutschen Katholikentage fort.

Das Leitwort "Leben aus Gottes Kraft" ist anspruchsvoll und programmatisch für Christen in unserer Zeit. Wir engagieren uns aus Seiner Kraft in dieser Gesellschaft. Wie in diesem Heft der SALZkörner sind es auch in Ulm brennende Themen wie Integration und Religionsfreiheit, Gerechtigkeit im Steuer- und Rentenrecht, Menschenwürde und Bioethik, die uns beschäftigen. Alle sind herzlich eingeladen, mit uns zu diskutieren und in Ulm neu zu erfahren, dass wir als Christen keine Sonderexistenz führen, sondern mitten in dieser Gesellschaft leben und sie kraftvoll mitgestalten wollen.

Stefan Vesper

11. Jg. Nr. 2 26. April 2004

Inhalt

Unverdienbare Menschenwürde

Katholikentag/Gentechnik
Gebhard Fürst 2

Integration und Neutralität

Kopftuchverbot: pro
Lale Akgün 4

Ignoranz und Bevormundung

Kopftuchverbot: contra
Hamideh Mohagheghi 5

"Warum bin ich im Gefängnis?"

Abschiebehaft in Deutschland
Stefan Kessler 6

Einfach und familienfreundlich

Steuerreform
Paul Kirchhof 8

Demographiefest und sozial gerecht

Rentenreform
Eva M. Welskop-Deffaa 9

Das eigentliche Gespenst

Finanzlöcher als kirchenpolitisches
Werkzeug?
Heinz Wilhelm Brockmann 10

Aus der Arbeit des ZdK

12

Unverdienbare Menschenwürde Gegen den Machbarkeitswahn

Zum 95. Mal findet vom 16. bis zum 20. Juni 2004 in Ulm unter dem Motto "Leben aus Gottes Kraft" der Deutsche Katholikentag statt. Die so genannten "Lebenswissenschaften" werden in diesem Jahr ein Schwerpunktthema des Katholikentags sein. Ein Bereich, in dem Christen als besondere Sachwalter der Menschenwürde ihren Gesprächspartnern aus Kirche, Gesellschaft und Politik Wichtiges zu sagen haben werden.

"Leben" bezeichnet wie kaum ein anderes Wort das, wonach Menschen sich am meisten sehnen. Dieses Leben, der Mensch von seinem Anfang bis zu seinem Ende, aber auch das Leben insgesamt und die Erfüllung, nach der wir dürsten, kommen nach Paulus aus Gottes Kraft. Das Leben ist durch seine schöpferische Kraft entstanden, wird durch sie erhalten und verwandelt.

Begrenzungen des Lebens

Das widerspricht dem Geist unserer Zeit, der die Philosophie von der Machbarkeit allen Lebens verbreitet: "Lebe aus deiner eigenen Kraft!" So könnte man die Lebensmaxime einer Gesellschaft formulieren, die ohne Gott sich selbst erschaffen will. Dass wir Menschen begrenzt sind und dass wir nicht alles immer in der Hand haben damit umzugehen ist nicht einfach. Leben wir doch in einer von Technik und Technologie geprägten Zivilisation, die möglichst alles im Griff haben muss, um Unfälle und Chaos zu vermeiden. Um die Grenzen des Menschen zu wissen und persönliche Begrenzungen zu spüren, das kann verunsichern. Das kann Phantasien wecken, diese Begrenztheiten zu beherrschen und eine Welt zu erträumen, in der das Negative ausgeschaltet werden kann; eine Welt, in der alles machbar ist, auch das eigene Leben.

Christen glauben nicht an die Utopie des perfekten, endgültig erlösten menschlichen Lebens auf Erden. Das christliche Menschenbild bedeutet also keine Idealisierung oder Überhöhung des Menschen, es ist uns geradezu ein kritischer Stachel gegen den Glauben, Politik könne das Paradies auf Erden oder den perfekten, erlösten Men-

schen schaffen. Das christliche Menschenbild liefert keine rezepthaften Lösungen für konkrete politische Probleme. Es fungiert aber zumindest als Kriterium und Korrektiv, von dem her nicht akzeptable Handlungsoptionen ausgeschlossen werden können.

Orientierung

Ein Schiff auf dem Ozean kann sich nicht an einer am Bug angebrachten Lampe orientieren, um einen guten Kurs bestimmen zu können. Es braucht vielmehr einen Kompass und die Ausrichtung an unverrückbaren Polen, die außerhalb des Schiffes liegen und diesem vorgegeben sind. Andernfalls dreht es bald im Kreise, verliert den Kurs und irrt hilflos umher. So auch die Menschen in Politik und Gesellschaft: Verlieren sie ihre Grundorientierung, droht bald ein beliebiger, richtungsloser Pragmatismus.

Nie wussten wir so viel, nie konnten wir so viel wie heute. Aber wollen wir alles wissen, was wir wissen können? Und sollen oder dürfen wir alles tun, was wir können bzw. tun könnten? Was sind die verlässlichen Prämissen, wo ist das Prinzip, das Geltung hat, unabhängig von Forschungslobby, Standortfragen und wirtschaftlicher Marktlage? Die Kirche muss ihre Überzeugungen über den Menschen und seine Würde, über die rechte soziale, ökonomische und staatliche Ordnung im gesellschaftlichen Diskurs geltend machen. Sie versteht sich als Anwalt der Humanität und als Anwalt der Unverfügbarkeit des Menschen. Denn das Leben des Menschen ist nach christlichem Verständnis mehr als eine beliebige biologische Tatsache, nach jüdisch-christlichem Glauben hat Gott den Menschen nach seinem Bild geschaffen. Und auch 'nichttheologische' Begründungen führen zu der Erkenntnis, dass die Menschenwürde dem Menschen allein schon aufgrund seines Menschseins zukommt und jeder rechtlichen Regelung vorgängig ist. Daher vertreten wir keine binnenkirchliche Sondernorm.

Unverfügbarkeit des Menschseins

Aber diese Dimension des Unverfügbaren, die das Menschsein eigentlich ausmacht, droht heute zugunsten zweitrangiger Ziele aufgegeben zu werden. Zerbricht der Mensch nicht an jenem Widerspruch, wenn er sich einerseits zum Gott über Le-

ben und Tod von Menschen aufbläht und andererseits zugleich so gering von sich denkt, dass er menschliches Leben bloß noch als verwertbares Biomaterial betrachtet? Wir würden uns unserer Menschlichkeit berauben, wenn wir uns aus eigener Kraft vollkommen machen wollten.

Leben aus Gottes Kraft heißt in diesem Zusammenhang auch: Das Unperfekte gehört zum Wesen des Menschen und zu seiner Geschöpflichkeit hinzu. Die im doppelten Sinn ungeheuren Möglichkeiten stellen nicht nur die Politik vor neue Aufgaben und Entscheidungen. Es ist die Gesellschaft insgesamt, die sich mit ihren Träumen, Wünschen und Idealen auseinandersetzen muss, die erst die jeweiligen Nachfragen schaffen.

Menschenwürde als Maßstab

Die Kirche ist nicht forschungsfeindlich, sondern lebensfreundlich. Daher befürwortet die katholische Kirche Gentechnik und Biomedizin, wo sie die Würde des Menschen achten und fördern; sie kann aber auch nicht umhin, auf Gefahren und Folgen hinzuweisen, die sich hieraus ergeben. Genforschung und -technik können außerordentlich segensreich wirken, sie können aber auch zum Fluch werden. Das geschieht, wenn sie offen oder insgeheim der Versuchung nachgeben, einen Neuen Menschen produzieren zu wollen. Der wird schnell zu einem Götzen, auf dessen Altar Menschenopfer dargebracht werden: in Ländern der EU vielleicht Kinder mit Down-Syndrom, anderswo Mädchen wegen ihres Geschlechts, heute Kinder mit schweren Erbleiden, morgen solche, denen es an Intelligenz, Schönheit oder einfach an Erfolgsaussichten mangelt. Denn auf dieser abschüssigen Bahn der ständigen Erweiterung und Verschiebung der Grenzen des Menschen genügt es schon heute längst nicht mehr, sich selbst zu verwirklichen, man muss sich selbst neu erfinden und neu erschaffen. Die Menschenwürde ist nicht verdienen, sie ist aber auch nicht verlierbar. Die Würde sprechen wir uns nicht zu, darum können wir sie einander auch nicht absprechen. Sie ist uns vorgegeben, sie darf nicht angetastet werden. Sie kann nicht von einer durch Dritte taxierbaren Leistungsfähigkeit, Glücksfähigkeit, Sozialverträglichkeit oder ähnlichem abhängig gemacht werden. Wenn menschliches Leben unter den Zwang der Rechtfertigung seines Existenzrechtes oder

seiner Würde gerät, ist eine schiefe Ebene beschritten, auf der es kein Halten mehr gibt – nicht nur am Beginn, sondern auch am Ende des Lebens.

Annahme der menschlichen Grenzen

Der Glaube, sein Leben aus Gottes Kraft führen und gestalten zu dürfen, setzt hier einen deutlichen Verantwortungsrahmen. Das biblische Bild vom Menschen entlarvt die Machbarkeitsphantasien als unrealistisch, weil sie die Möglichkeiten des Menschen übersteigen. Kein Mensch ist stark, gesund, ewig lebendig ganz aus eigener Kraft. Da lässt sich eben nichts ‚machen‘. Kein Mensch hat das Recht, auf Kosten des Lebens eines anderen Menschen Heilungsmöglichkeiten zu fordern. Gesundheit kann man nicht garantieren, auch nicht durch PID oder die Züchtung von menschlichen Ersatzorganen. Letztlich sind und bleiben wir endliche Wesen, also sterbliche und deshalb auch kränkliche Menschen, die in der Regel krank werden und ausnahmslos sterben müssen. Und überraschenderweise macht gerade die Annahme der eigenen Grenzen und das Wissen um das Hängen an Gott uns Menschen frei.

Das Wort vom ‚Leben aus Gottes Kraft‘ möchte uns bewahren vor menschlicher Überheblichkeit und vor flachem Vitalismus, vor einer Isolation des Einzelnen von Gott ebenso wie vor der Isolation von der Gemeinschaft. Wer annehmen kann, dass es Dimensionen in seinem Leben gibt, die nicht in der eigenen Verfügungsmacht stehen, dass Krankheit und Schwäche bei allen Bemühungen ums Gesundsein eben doch zum menschlichen Leben gehören; wer annehmen kann, dass schließlich nicht ich die Grenze setzen muss, sondern ein Anderer sie setzt, der wird erfahren, dass die erlösende Botschaft vom neuen Leben aus Gott ungeahnte Kräfte freisetzt, sein eigenes Leben einzusetzen für die Menschen und ihnen zum Heil.

Dr. Gebhard Fürst, Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart und Geistlicher Assistent des Zdk

Informationen über den Katholikentag, über Programm und Anmeldung erhalten Sie unter www.katholikentag.de.

Integration und Neutralität

Wider die Kulturalisierung des Kopftuch-Diskurses

In der aktuellen Diskussion um "das Kopftuch" wiegt die Gefahr der Polarisierung doppelt, denn zu leicht wird oft die Grenze zwischen der Frage, ob eine Lehrerin an einer öffentlichen Schule ein religiöses Kopftuch tragen darf und den "Angsthinweisen", bald könnte ein Verbot auch alle anderen Musliminnen treffen, überschritten. Häufig wird Kritikern des Kopftuches bei Lehrerinnen unterstellt, sie wollten statt religiöser Vielfalt "Zwangsemanzipation".

Das Tragen des Kopftuches ist auch nach Meinung vieler Islamgelehrter kein obligatorischer Bestandteil der Religionsausübung von Musliminnen. Trotzdem tragen viele Frauen das Kopftuch. Wenn es freiwillig aus kulturellen oder persönlich-religiösen Motiven geschieht, ist es auch vollkommen in Ordnung. Problematisch wird es, wenn es aus patriarchalischen Traditionen, unter Verweis auf einseitige Koran-Interpretationen, Frauen aufgezwungen wird. Die religiöse "Pflicht zum Kopftuch" steht insbesondere für eine Demonstration der Zugehörigkeit zu einer religiös-politischen Weltanschauung, die sich von der Konsensgesellschaft abgrenzen möchte.

Islamische Frauen, wie alle Frauen in allen Gesellschaften, haben im Lauf der Jahrhunderte ihre Köpfe mit einer Vielzahl von Trachten bedeckt. Sie hatten allesamt ethnisch-kulturelle Ursprünge und standen nie im Zusammenhang mit Religion. Das heute in der Diskussion stehende "politische" Kopftuch wird von einer großen Zahl der Musliminnen als Symbol für die Benachteiligung und die Unterdrückung der Frau in einer spezifischen Auslegungsart des Islam wahrgenommen.

Bei alledem bleibt daran zu erinnern: das Tragen des Kopftuches in der Öffentlichkeit ist durch Art. 4 GG (Religionsfreiheit) garantiert. Allerdings findet Religionsfreiheit ihre Grenze da, wo die Grundrechte Dritter (etwa in der öffentlichen Schule die der Schüler und Eltern) sowie der neutrale Erziehungsauftrag des Staates berührt sind. Darf der Staat vor diesem Hintergrund als Dienstherr einer öffentlichen Schule eine Lehrerin verpflichten, in Schule und Unterricht auf Er-

kennungszeichen ihrer Religionszugehörigkeit zu verzichten?

Der weltanschaulich neutrale, aber wertgebundene Staat ist zur Verteidigung und Förderung von Menschenrechten verpflichtet. Dazu gehört die Religionsfreiheit ebenso wie das Verbot einer Diskriminierung wegen des Geschlechts. Insbesondere ist die Vorbildfunktion für die Schülerinnen zu berücksichtigen. Das Tragen des Kopftuches und anderer religiöser Symbole kann in seiner Wirkung die negative Religionsfreiheit von Eltern und Schülern beeinträchtigen. Der Staat jedoch muss weltanschaulich neutral sein und die Eignung einer Amtsträgerin ist dann in Frage zu stellen, wenn sie die gebotene Neutralität verweigert. Der Vorwurf des Berufsverbotes ist daher so falsch wie ungerecht.

Wie eine Vielzahl von betroffenen Frauen denkt, hat ein offener Brief türkischstämmiger Muslima deutlich formuliert: "Wer würde sich innerhalb der muslimischen Bevölkerung durch die Untersagung des Kopftuchs in den Schulen ausgegrenzt fühlen? Alle, für die die Religion eine private Angelegenheit ist ... kennen und akzeptieren problemlos das Verfassungsprinzip von der Neutralität der Schule. Nur diejenigen, die unter dem Einfluss der Islamisten stehen und für die das Kopftuchtragen nicht nur im Privatleben, sondern auch im öffentlichen Dienst als unverzichtbar gilt, würden dieses Verbot als Ausgrenzung verstehen".

Gleichbehandlung der Religionen

In diesem Zusammenhang müssen aber auch die Gesetzentwürfe einiger Bundesländer kritisiert werden, die, wie Baden-Württemberg, das Kopftuch der Lehrerin zwar verbieten, christlich-religiöse Symbole aber ausdrücklich aus historisch-kulturellen Gründen bejahen. Eine solche ausdrückliche Differenzierung steht im Widerspruch zum im Urteil des Bundesverfassungsgerichts eindeutig geforderten Gleichbehandlung der Religionen. Sie spaltet nicht nur unsere Gesellschaft, sondern würde auch einer erneuten verfassungsrechtlichen Prüfung nicht standhalten und wird dadurch den hinter der Klage stehenden islamistischen Verbänden den juristischen Triumph liefern, den sich Demokraten nicht wünschen können.

Dr. Lale Akgün, Mitglied des Arbeitskreises "Christen und Muslime" im ZdK

Ignoranz und Bevormundung

Recht auf Freiheit und Emanzipation gefährdet

Die aktuelle Debatte über das Kopftuch der muslimischen Frauen in unserer Gesellschaft wird von den betroffenen Frauen mit Sorge begleitet. Auch in den Diskussionen des Gesprächskreises Christen und Muslime des ZdK fand diese Sorge ihren Niederschlag.

In den Diskussionen über das Tragen des Kopftuchs kann man feststellen, dass derzeit die Religiosität und ihre Erscheinungsformen in der Gesellschaft allgemein zur Debatte stehen. Mit der Berufung auf Säkularismus und Laizismus werden die Religionen aus der Gesellschaft in die "Privaträume" verdrängt. Die Verhüllung des Körpers gilt als überholt und entsprechend wird das Kopftuch als "zur Schau" der Religiosität im öffentlichen Raum definiert. Darüber hinaus wird es durch die Politisierung des Islam als ein politisches Symbol und durch die Lebensweise mancher Muslime als Zeichen der Ungleichheit zwischen Mann und Frau verstanden.

Es ist eine Realität, dass die Kleidung der muslimischen Frauen unterschiedliche Bedeutung hat und auch für Machtinteressen und politische Interessen missbraucht werden kann. Die Frage ist, ob der individuelle Missbrauch einer Sache ihr grundsätzliches Verbot legitimiert. Die Reduzierung des Kopftuches auf ein Symbol der Ungleichheit zwischen Mann und Frau oder auf ein politisches Symbol ignoriert die Motive zahlreicher muslimischer Frauen, die in ihrer Kleidung andere Aspekte sehen.

Die angemessene und bedeckte Kleidung für Männer und Frauen gehört zu den Weisungen und Empfehlungen in der islamischen Lehre. Für die muslimischen Frauen, die sich aus Überzeugung und Eigenverantwortung so kleiden, ist dies einerseits ein Zeichen ihrer Hingabe zum barmherzigen und liebenden Gott und andererseits ihrer körperlichen Integrität. Es ist eine klare Absage an die Vermarktung des Körpers der Frau, deren Ausmaß in unserer Zeit nicht zu unterschätzen ist.

Das Tragen eines Kopftuches bedeutet deshalb keineswegs automatisch eine Ablehnung der rechtsstaatlichen, freiheitlichen und demokratischen Werte durch die Trägerin. Auch mit Kopf-

tuch stehen die allermeisten Frauen für diese Werte, in denen sie die Garanten für die eigene Freiheit und ihre Entfaltungsmöglichkeit sehen.

Die religiöse Neutralität des Staates, die immer wieder als Legitimation für ein Verbot vorgetragen wird, bedarf einer klaren Definition. Der Staat darf sich weder zu einer Religion bekennen noch seinen Bürgern eine Religion vorschreiben oder verbieten. Dies bedeutet aber nicht, dass die Staatsbeamten und in diesem Fall die Lehrerinnen identitätslose und einheitliche Objekte sein müssen. Es ist eindeutig, dass die Lehrerinnen und Lehrer die Kinder nicht durch ihre subjektiven Meinungen und Überzeugungen indoktrinieren dürfen. Sie dürfen auch niemanden aufgrund seiner Überzeugung bevorzugen oder benachteiligen. Müssen sie aber deswegen ihre Identität und ihre Überzeugung verheimlichen oder gar leugnen? Ist die Schule nicht der Ort, in dem die Kinder lernen müssen, sich mit unterschiedlichen Weltanschauungen und Religionen auch auseinander zu setzen? Müssen nicht unsere Kinder von klein auf lernen, die Pluralität wahrzunehmen und sich damit auch kritisch auseinander zu setzen?

Das Verbot des Kopftuches für Lehrerinnen wird damit begründet, dass in der Schule das Grundrecht positiver Religionsfreiheit der Lehrkräfte mit dem Grundrecht der negativen Religionsfreiheit von Schülerinnen und Schülern sowie dem Erziehungsrecht der Eltern und dem Neutralitätsgebot des Staates kollidieren. Es ist eine wichtige Aufgabe diese Grundrechte abzuwägen, um eine angemessene Lösung zu finden. Entscheidungen, wie sie in einigen Bundesländern geplant sind, können zu weiteren Spaltungen in unserer Gesellschaft führen.

Staatliche Bevormundung

Ein partielles Kopftuchverbot ist ähnlich zu bewerten wie der Kopftuchzwang. In beiden Fällen werden die Frauen darin bevormundet, wie sie zu glauben und zu leben haben. In welchem Namen diese Bevormundung geschieht, ist für die bewussten, kopftuchtragenden muslimischen Frauen unbegreiflich. Auch sie haben das Recht, ihr Verständnis von Freiheit und Emanzipation in allen Bereichen ihres Wirkens in der Gesellschaft darzulegen und danach zu leben.

Hamideh Mohagheghi, Mitglied des Arbeitskreises "Christen und Muslime" im ZdK

"Warum bin ich im Gefängnis?"

Über ein menschenrechtliches Problem in Deutschland

Anordnung und Vollzug der Abschiebungshaft sind in Deutschland in vielerlei Hinsicht zumindest unbefriedigend. In einzelnen Aspekten stehen sie sogar im Widerspruch zu menschenrechtlichen Vorgaben. Veröffentlichungen von Organisationen und Erfahrungsberichte von Betreuern, Rechtsanwälten oder Seelsorgern, aber auch wissenschaftliche Untersuchungen weisen auf zahlreiche problematische Praktiken und Regelungen hin. In krassem Gegensatz dazu steht das geringe Interesse großer Teile der Politik am Thema – ja, es muss teilweise geradezu von einem Mangel an Problembewusstsein gesprochen werden. Deutlich wird dies auch daran, dass das (geplante) Zuwanderungsgesetz an den Rahmenbedingungen für die Abschiebungshaft kein Jota ändert.

Die gesetzliche Grundlage für die Abschiebungshaft ist im Wesentlichen § 57 des Ausländergesetzes, der verschiedene Arten der Haft mit unterschiedlichen Höchstdauern regelt. Der wichtigste Fall ist die sogenannte Sicherungshaft im Falle vollziehbarer Ausreisepflicht und bei Bestehen von Haftgründen (Höchstdauer: 6 bis 18 Monate).

Steigende Anzahl der Hafttage

Von Abschiebungshaft sind nach Schätzung des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes ca. 40.000 Menschen in Deutschland pro Jahr betroffen. Vollstreckt wird sie entweder in selbständigen Einrichtungen (wie die Polizeigewahrsame in Berlin oder die Haftanstalten in Rendsburg und Büren) oder in Justizvollzugsanstalten (wie in München-Stadelheim), in denen auch die "normale" Straftaft vollzogen wird.

Die Anzahl der Hafttage steigt tendenziell. So stieg die durchschnittliche Haftdauer in Berlin im Jahr 2003 von 18 auf 24 Tage, in München betrug sie 33 Tage. Dies erscheint nicht sehr hoch. Jedoch gehen in diese Statistik sowohl diejenigen ein, die innerhalb einiger Tage abgeschoben werden können (etwa Polen), als auch die Inhaftierten aus Ländern wie Indien, bei denen die Haftdauer mehrere Monate beträgt.

Gleichgewicht zwischen Freiheits- und Durchsetzungsanspruch

Die Durchführung der Abschiebungshaft berührt zahlreiche Grundrechte der Betroffenen. Vor allem stellt sie einen gravierenden Eingriff in das Grundrecht auf Freiheit der Person dar, der nur nach sorgfältiger Abwägung der Umstände im Einzelfall und unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes – als "ultima ratio" - vorgenommen werden sollte. Wie das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, gewährleistet der Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit in Verbindung mit dem Grundrecht auf Freiheit der Person eine umfassende Prüfung der Voraussetzungen für eine Anordnung von Abschiebungshaft in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht. Der rechtsstaatliche Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gebietet es, von der Sicherungshaft abzusehen, wenn die Abschiebung nicht durchführbar und die Freiheitsentziehung deshalb nicht erforderlich ist. Dieses Verfassungsgebot zwingt weiter dazu, das öffentliche Interesse an der Sicherung der Abschiebung und den Freiheitsanspruch des Betroffenen als wechselseitige Korrektive zu sehen und gegeneinander abzuwägen; dabei ist immer auch zu bedenken, dass sich das Gewicht des Freiheitsanspruchs gegenüber dem öffentlichen Interesse an einer wirksamen Durchsetzung ausländerrechtlicher Vorschriften mit zunehmender Dauer der Haft regelmäßig vergrößern wird. Die Haft ist zudem lediglich eine Maßnahme des Verwaltungsvollzuges und darf dementsprechend keinen Straf- oder Beugezweck haben.

Mangel an Rechtsberatung

Die alltägliche Praxis ist jedoch eine andere: Die Amtsgerichte, die Abschiebungshaft anordnen oder verlängern, prüfen häufig nicht in ausreichendem Maße, ob die Haft (noch) notwendig ist bzw. ob die Ausländerbehörde bereits alle anderen Möglichkeiten zur Durchsetzung der Ausreisepflicht erfolglos ausgeschöpft hat.

Im Zusammenhang mit der Verwirklichung der verfassungsrechtlichen Vorgaben im Einzelfall wirkt sich das Fehlen einer institutionalisierten professionellen Rechtsberatung für die Inhaftierten fatal aus. Sie sind – allein schon aus Sprachgründen – häufig nicht in der Lage, überhaupt zu verstehen, was die Haftgründe im Einzelnen sind. "Warum bin ich im Gefängnis? Ich habe doch nichts verbrochen!", ist sinngemäß häufig die Frage, die Betreu-

ern gestellt wird. Dementsprechend können die Betroffenen sich auch nicht wirksam mit Argumenten gegen die Anordnung oder die Verlängerung der Haft wehren. Damit sind sie in unzulässiger Weise in der Wahrnehmung ihrer Grundrechte beschränkt. In einzelnen Hafteinrichtungen führen zwar Anwältinnen und Anwälte Sprechstunden durch, dies ist aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Pflichtverteidiger

Damit das Verfahren auch gegenüber Abschiebungshäftlingen rechtsstaatlichen Anforderungen gerecht wird, sollte das Modell der Pflichtverteidiger, wie es aus dem Strafprozess bekannt ist, auf das Abschiebungshaftverfahren übertragen werden.

Dies ist umso wichtiger, als bislang keine vollständig wirksamen Vorkehrungen gegen die Inhaftierung von Personen getroffen worden sind, bei denen die Inhaftierung eine besondere Härte darstellt, insbesondere Minderjährige, Kranke, Traumatisierte, Schwangere und Alleinerziehende. Ein Verweis auf die Möglichkeit der Prozesskostenhilfe greift nicht durch, weil hier der Anwalt schon umfänglich tätig werden muss, bevor die Frage seiner Finanzierung geklärt ist.

Haftzeiten zu lang

Das Versprechen noch aus der ersten Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf Bundesebene von 1998, dass die Dauer der Abschiebungshaft "im Lichte der Verhältnismäßigkeit" überprüft werde, ist bislang nicht im Rahmen eines öffentlichen Diskurses eingelöst worden. Die Abschiebungshaft dauert weiterhin oft viel zu lange. Die Haftzeiten von bis zu 18 Monaten gehen weit über das hinaus, was bei einem Mittel zur Durchsetzung eines (laut antragstellender Ausländerbehörde) unmittelbar bevorstehenden Verwaltungsaktes noch als angemessen gelten könnte. Dadurch entsteht der Verdacht des administrativen Missbrauchs von Abschiebungshaft als Beugehaft oder Abschreckungsmaßnahme. Hierdurch stellt sich aber erneut die Frage nach der Vereinbarkeit mit Freiheitsgrundrecht und Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.

Die Gestaltung des Abschiebungshaftvollzuges ist kaum bundeseinheitlich geregelt. Den Abschiebungsgefangenen werden mehr Einschränkungen

auferlegt, als vom Haftzweck her notwendig ist. Ihre Situation gleicht weitgehend derjenigen von Straf- oder Untersuchungshäftlingen, ohne dass ihnen eine Straftat vorgeworfen wird.

Handeln tut Not

Ein Handeln des Gesetzgebers ist vor diesem Hintergrund dringend erforderlich. Die bundesrechtlichen Vorgaben, die einfach in das geplante Zuwanderungsgesetz übernommen worden sind, bedürfen einer Änderung: um die Haftdauer dem Gebot der Verhältnismäßigkeit entsprechend zu reduzieren, um eine zu schnelle und zu häufige Beantragung und Anordnung der Haft zu vermeiden und um verletzte Gruppen wie Jugendliche oder Schwangere von der Haft auszunehmen. Gleichzeitig müssen die Länder diejenigen Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation in der Abschiebungshaft ergreifen, die in ihrer Kompetenz liegen. Auch bei der europäischen Harmonisierung von Regelungen des Ausländerrechts müssen Mindeststandards entwickelt werden, die Abschiebungshaft so gestalten, dass sie nichts weiter ist als "normales Leben minus Freiheit" (Percy McLean).

Kirchen und Zivilgesellschaft bleiben gefordert

1995 hat die Deutsche Bischofskonferenz erklärt: "Mit großer Sorge beobachten wir die Tendenz, dass Abschiebehaft zu schnell, zu häufig und zu lange beantragt und verhängt wird, sodass für die Betroffenen oft ausweglose Situationen entstehen bis hin zur Gefahr von Verzweiflungstaten. Die Bedingungen, unter denen zurzeit Abschiebehaft praktiziert wird, müssen dringend überprüft und verbessert werden." Diese Feststellung hat noch immer ihre Gültigkeit. Dass sich in den letzten acht Jahren bei der Abschiebungshaft nichts Grundsätzliches zum Besseren geändert hat, macht die Notwendigkeit eines massiven Engagements deutlich, damit die Verantwortlichen die Notwendigkeit einer Änderung einsehen. Gemeinsam mit der Zivilgesellschaft müssen die christlichen Kirchen hier entschieden auftreten als Verteidiger der Rechte von Menschen, die sonst kaum eine Lobby haben.

Stefan Kessler, Policy Officer des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes Deutschland

Einfach und familienfreundlich Steuerreform gegen Steuervermeidung und Steuerflucht

Das heutige Einkommenssteuerrecht leidet an einem Übermaß an Detailregelungen, die das Verständnis der Rechtslage erschweren und häufig zu Widersprüchen führen. Die steuerrechtlichen Einzelregelungen sind kaum noch verständlich. Ein Blick auf die bisherige Mindestbesteuerung des § 2 Abs. 3 Einkommenssteuergesetz, auf die Besteuerung der Kapitaleinkünfte, die Regelung der Altersvorsorge und der Bauförderung zeigt, warum die Finanzbeamten in einem öffentlichen Hilferuf ("Burghausener Erklärung" vom 22.4.2002) die Legalität der Besteuerung grundlegend gefährdet sehen.

Der Steuerpflichtige kann derzeit seine Steuererklärung aus eigenem Rechtsverständnis nicht mehr abgeben, die Richtigkeit seiner Erklärung also nicht mit seiner Unterschrift verantworten. Die Steuerberater leiden unter dem Bruch zwischen dem steuerjuristisch und dem ökonomisch Vernünftigen und sind zunehmend durch Haftungsfälle belastet. Das rechtsstaatliche Gebot der Voraussehbarkeit und Berechenbarkeit der Steuerlasten aber fordert einfache und klare einkommenssteuerrechtliche Regelungen, die dem Adressaten verständlich sind.

Vereinfachung und Familiengerechtigkeit

Vereinfachung, Aufkommensneutralität und Familiengerechtigkeit sind drei zentrale Grundsätze, denen das Einkommenssteuergesetzbuch folgt, das wir Ende 2003 vorgelegt haben: Die Steuerlast soll möglichst unausweichlich, damit gleichheitsgerecht ausgestaltet werden, das Besteuerungsverfahren ist zu vereinfachen und insbesondere Lohneinkünfte, Altersbezüge und Kapitalerträge sind an der Quelle zu besteuern. Ein für jeden Mensch – von der Geburt bis zum Tod – gewährter Grundfreibetrag von 8.000 Euro pro Jahr, der bei Kindern einkommensschwacher Eltern als maximaler Entlastungsbetrag netto an diese ausgezahlt werden soll, rundet mit der Beibehaltung des Ehegattensplittings das Konzept ab.

Verfassungsrechtlich orientiert sich unser Entwurf an Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 GG und dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG – sie schirmen den Teil des Ein-

kommens vor dem steuerlichen Zugriff ab, der für existenzsichernde Aufwendungen verwendet wird. Reicht jedoch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht aus, das eigene Existenzminimum zu bestreiten, ist der Leistungsstaat positiv gefordert. Dasselbe verfassungsrechtliche Existenzminimum kann allerdings nur ein Mal Berücksichtigung finden.

Eine staatliche Leistung ist auch das Kindergeld. Steuerpflichtige, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, haben deshalb in unserem Konzept keinen Grundfreibetrag. Für den Unterhalt des Kindes sorgen "zuförderst" die Eltern (Art. 6 Abs. 2 GG). Ihnen fließt daher das Kindergeld zu. Das Existenzminimum hat in unserem Modell bei einem Grundfreibetrag von 8.000 Euro und einem linearen Steuersatz von 25 Prozent einen wirtschaftlichen Wert von 2.000 Euro. Wenn das Existenzminimum des Kindes durch ein Kindergeld gesichert werden soll, muss dieses 170 Euro monatlich betragen. Dieser Betrag ist eine Mindestgröße, die keinerlei staatliche Förderung enthält. Es sollte auf 250 bis 300 Euro erhöht werden. Ohne Kindergeld müsste das kindbedingte Existenzminimum durch die Gewährung des Grundfreibetrages sichergestellt werden, der von den Eltern geltend zu machen wäre, allerdings hätte diese Lösung eine Benachteiligung der sozial schwachen Familien zur Folge, die sachlich nicht wünschenswert ist.

Erwerbsgemeinschaft Ehe

Ehegatten bilden nicht nur eine Lebens-, sondern auch eine Erwerbsgemeinschaft. Das Ehegattensplitting wird daher in unserem Konzept beibehalten. Wie bei der Personengesellschaft der gemeinsame Gewinn für die Individualbesteuerung auf die Gesellschafter aufgeteilt wird, so wird auch in der ehelichen Erwerbsgemeinschaft der Ertrag beiden Beteiligten anteilig zugerechnet. Dabei kommt es nicht darauf an, ob beide Beteiligte eigenhändig am Einkommenserwerb mitwirken. Der Tatbestand der ehelichen Erwerbsgemeinschaft setzt grundsätzlich voraus, dass beide Ehegatten unbeschränkt steuerpflichtig sind. Beide Ehegatten müssen, um als Erwerbsgemeinschaft zu gelten, sich im ehelichen Güterstand zum gemeinsamen Erwerb verpflichtet haben. Diese ehe- und familiengerechte Regelung ist ein wesentlicher Teil eines insgesamt sozialverträglichen Reformkonzepts.

Professor Dr. Paul Kirchhof, Professor für Öffentliches Recht an der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg und ehemaliger Bundesverfassungsrichter

Demographiefest und sozial gerecht

Rentenreform mit Blick zurück nach vorn

Die Halbwertzeit der Rentenreformen wird immer kürzer, die Rentenformel immer länger – das Vertrauen in den Solidar-Vertrag der Generationen schwindet. Anders als gelegentlich suggeriert, liegen die Probleme allerdings nicht an der Konstruktionszeichnung der dynamischen Rente, die Wilfrid Schreiber 1955 vorgelegt hat. Es ist die Undurchschaubarkeit und Unbeständigkeit, die neuerdings für die Rentenpolitik charakteristisch geworden ist, die verheerend das Vertrauenskapital zerstört, auf das unser Rentensystem angewiesen ist.

1997 wurde ein "demographischer Faktor" eingeführt, 1998 wieder zurückgenommen. Im Jahr 2000 folgte das "Altersvermögensgesetz", mit dem das Rentenniveau um den "Riester-Faktor" abgesenkt wurde, der am Aufbau der freiwilligen kapitalgedeckten Altersvorsorge anknüpfte. Nach verschiedenen Ad-hoc-Sparmaßnahmen 2003 ist nun die Rentenformel wieder verändert und um einen Nachhaltigkeitsfaktor ergänzt, der sich zusätzlich zum Riesterfaktor in der Anpassungsformel niederschlägt – mit dem Ergebnis, dass das Rentenniveau weit über das vor vier Jahren angekündigte Maß hinaus auf deutlich unter 67 Prozent sinkt.

Das Formel-Ungetüm, das durch die Kombination aller Faktoren entsteht, ist für den Laien längst nicht mehr verständlich. Wie bei der Steuerpolitik ist auch in der Rentenpolitik der Punkt erreicht, wo die Legitimität der Beitragserhebung durch die Unverständlichkeit und Unbeständigkeit der Rechtslage gefährdet ist. Die Akzeptanz des Systems wird darüber hinaus durch die strukturelle Benachteiligung von Familien gefährdet, die das ZdK seit Jahren kritisiert. Um den Gleichlauf von Renten und Lebensstandard der Erwerbsbevölkerung zu gewährleisten, der mit Schreibers Generationen-Vertrag angestrebt wurde, bedarf es keiner Nachhaltigkeits- und Riesterfaktoren. Es bedarf allerdings der Ehrlichkeit, dass in einem umlagefinanzierten System in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit, schlechter Konjunktur und sinkenden Lebensstandards auch die Alterseinkünfte der Rentner rückläufig sein müssen.

Wie in der Steuerpolitik brauchen wir in der Rentenpolitik eine Reform, die sich an Einfachheit, Transparenz und Gerechtigkeit orientiert. Ein solcher "Schreiber-Plan 2004" sollte dabei auf Kernelemente zurückgreifen, die von den Vätern der umlagefinanzierten Rentenversicherung in den Anfangsjahren der Republik entwickelt, von der Politik aber kaum beherzigt wurden – Kernelemente, die sich in vielen Vorschlägen wieder finden, die in katholischen Verbänden seit Jahren diskutiert werden.

Der Schreiber-Plan bedeutet Schutz vor Altersarmut. Er betont dabei den Gedanken der Arbeitnehmer-Selbstversicherung gegen eine Politik der staatlichen Fürsorge im Alter. Der Schreiber-Plan gewährt Teilhabe der Nichterwerbsfähigen an dem von den Erwerbstätigen erwirtschafteten Wohlstand. Der Schreiber-Plan ist "Teil(kasko)versicherung" mit Freiräumen für weitergehende Absicherung durch Vermögensbildung. Er ist solidarische "Bürger-Versicherung" im Sinne einer möglichst weitgehenden Einbeziehung aller, die ihren Lebensunterhalt aus Arbeit bestreiten. Der Schreiber-Plan besteht auf einer dauerhaft verbindlichen Festlegung des Verfahrens zur Errechnung der die Rentenhöhe bestimmenden Messzahlen. Er erfasst den Versicherten in seiner familiären Einbindung auf der Grundlage des (damals) geltenden Familienverständnisses und Familienrechts. Der Schreiber-Plan votiert für Anpassungen des Renten-Eintrittsalters entsprechend der jeweiligen demographischen Situation.

Zahlungs- und Solidarbereitschaft

Die Erinnerung an den Schreiber-Plan ist ein Blick zurück nach vorn. Gesetzliche Renten dienen der Absicherung altersbedingter Erwerbsunfähigkeit: Wir brauchen eine ehrliche Diskussion über mögliche und überfordernde Rentenlaufzeiten, über ein vertretbares Renten-Eintrittsalter. Wir brauchen eine leistungsgerechte Ausgestaltung der Versicherung, die den Versicherten in seiner familiären Einbindung erfasst. Wir brauchen aber vor allem eine Rentenformel, die die Teilhabe der Rentner am Wohlstand der aktiven Generation wieder einfach und nachvollziehbar ausdrückt – damit die Zahlungs- und die Solidarbereitschaft der Jungen dauerhaft erhalten bleiben.

Eva M. Welskop-Deffaa, Leiterin des Referates Wirtschaft und Gesellschaft des ZdK

Das eigentliche Gespenst

Finanzlöcher als kirchenpolitisches Werkzeug?

In etlichen deutschen Bistümern hat die Agentur McKinsey die gesamte Arbeit des Bistums analysiert. Die Berater haben die finanzielle Perspektive in den Blick genommen und die Beteiligten eingeladen, sich genau über das Kerngeschäft ihrer Arbeit in der Zukunft klar zu werden. Zusätzlich haben die Berater einen Bericht über die Situation der katholischen Kirche in Deutschland vorgelegt.

Ein Gespenst geht um in der katholischen Kirche in Deutschland, für manche hat es den Namen McKinsey. Wie das bei Gespenstern so ist, hat jeder von ihm etwas anderes gesehen. Für die einen bedeutet das Gespenst die Ökonomisierung der Kirche, die sachwidrige Unterwerfung der Pastoral unter rein wirtschaftliche Gesichtspunkte. Für die anderen ist das Gespenst die Chance ganz neuer Einsichten, durch die man endlich die Prioritäten künftiger kirchlicher Arbeit von neutraler Seite, noch dazu mit der Autorität wirtschaftlich klarer Fakten gesagt bekommt. Doch beide Vermutungen könnten sich irren: Vielleicht ist das falsche Gespenst ausgemacht.

Ärger und Ängste

Inzwischen gibt es Zustimmung wie Ärger über die Arbeit der Berater gleich aus welchem "Haus" sie kommen. Der Ärger mag damit zusammenhängen, dass klare Konsequenzen immer weh tun. Die Berichte haben darauf aufmerksam gemacht, dass die finanzielle Situation in etlichen Bistümern viel ernster ist als angenommen und dass es zu deren Lösung weniger Optionen gibt als gedacht. Sie haben zudem deutlich gemacht, dass, wer Prioritäten setzt, immer auch Posterioritäten festgelegt hat, auch wenn er sich darüber keine Rechenschaft gibt. Mancher Ärger hängt vielleicht auch damit zusammen, dass wir in der Kirche erst noch lernen müssen, mit Berichten von wirtschaftlichen Fachleuten umzugehen. Solche Analysen haben auch nach Ansicht ihrer Verfasser eine geringere Dignität als das Evangelium, das heißt, sie sind in ihren Konsequenzen grundsätzlich offen, müssen also gemeinsam erörtert und, wenn

sie Wirkung entfalten sollen, im Konsens aller Beteiligten angewendet werden.

Die wirtschaftlichen Perspektiven unserer Kirche sind nach den Analysen von McKinsey insgesamt ebenso eindeutig wie bedrückend. Die Einnahmen der Kirche aus Kirchensteuern und staatlichen Zuwendungen werden in den nächsten Jahren dramatisch rückläufig sein und zu den automatisch ansteigenden Ausgaben wird eine gefährliche Lücke klaffen. Die finanziellen Probleme werden viel größer sein als bisher angenommen.

Einschnitte, die das Gesicht der Kirche verändern werden

Die Kirche wird darum Einschnitte vornehmen müssen, die schmerzhaft sein werden. Gesund-schrumpfen ist kein Rezept mehr, das haben wir längst hinter uns. Wenn wir das geordnete wirtschaftliche Überleben der katholischen Kirche in Deutschland insgesamt sichern wollen, sind finanzielle Einschnitte nötig, die das Gesicht dieser Kirche deutlich verändern werden. In wenigen Jahren werden wir eine Kirche sein, die erheblich weniger Immobilien besitzt, die deutlich weniger hauptamtliches Personal beschäftigt, die in weniger öffentlichen Bereichen z. B. von Caritas und Bildung selbst tätig ist und an wirtschaftlicher Kraft erheblich eingebüßt hat. Dies sagt sich viel leichter, als dass es in einzelnen Schritten vollzogen wird. Es ist leicht gesagt, die Kirche in Deutschland sei wie ein Gewand, das zu groß geworden ist. Viel schwieriger ist es, festzulegen, was man wegnimmt und vor allem, wie man dies mit Zustimmung der Beteiligten macht. Denn genau darauf kommt es an, andernfalls würden wir nicht nur über finanzielle Einschnitte, sondern über einen grundsätzlichen Erosionsprozess unserer Kirche sprechen.

Kurzichtiges Sparen als Zeichen der Perspektivlosigkeit

Denn hinter der wirtschaftlichen und finanziellen Frage steckt eine viel wichtigere, nämlich die, ob die wirtschaftlichen Veränderungen eine allgemeine Krise der Kirche bedeuten. Diese Gefahr ist groß. Es ist die Gefahr, dass die wirtschaftliche Krise zu einer bleiernen Ausweglosigkeit für die Kirche insgesamt wird. Wenn das eigentliche Thema der Kirche das Sparen wird, wenn im Bewusstsein der Menschen in der Kirche das Sparen die allge-

meine Perspektivlosigkeit der Kirche ausdrückt, wenn die Spannungen über Finanzfragen zu Ver bitterungen führen, wenn die Einschnitte vor allem einzelne Gruppen der Kirche betreffen und mindestens der Verdacht besteht, mit ihnen werde Kirchenpolitik gemacht, dann kann die Finanzkrise zu einer allgemeinen Erosion der Kirche werden, und das heißt zum Auszug gerade derer, die heute zu den Aktiven in der Kirche zählen. Das hat McKinsey auch festgestellt. Und das ist doch das eigentliche Gespenst.

Vertrauensverlust

Verschärft wird dieses Problem noch durch einen anderen Aspekt. Zu den finanziellen Problemen kommt nach der Untersuchung ein großer Verlust an Vertrauen in die Institution Katholische Kirche. In der gesamten Bevölkerung in Deutschland besitzt die katholische Kirche sehr wenig Vertrauen. Sie wird darüber hinaus für undurchschaubar gehalten. Vertrauen von anderen ist aber die Voraussetzung dafür, einen Prozess steuern zu können und Voraussetzung für Einfluss und Außenwirkung. Zugleich ist Vertrauen die Voraussetzung für Hilfe von außen und die Fähigkeit, nach außen überzeugend zu kommunizieren, worauf es ankommt, was einem selbst wichtig ist. Das erschwert die Bewältigung dieser Krise nochmals.

Inzwischen haben wir bei den Spardiskussionen in einigen Bistümern erlebt, dass genau die Probleme aufgetaucht sind, vor denen die Berater gewarnt hatten. Und die Beteiligten sehen offenbar keinen Ausweg. Dabei haben die Berater einen Ausweg beschrieben. Sie haben klar gemacht, dass mit einer gemeinsamen genau geplanten und durchdachten Strategie aus dieser Krise ein Weg zu finden ist. Und dafür haben sie auch einzelne Schritte genannt.

Offenerer Dialog mit Betroffenen

Zunächst muss die finanzielle Krise gemeistert werden. Die Kirche in Deutschland muss ihre Finanzen in Ordnung bringen, auch wenn es schmerzhaft ist. Doch dies ist keine Aufgabe von Bischöfen und Finanzreferenten allein. Mit den Entscheidungen für das Sparen werden so gewichtige Entscheidungen über die Pastoral, die Organisation und Gestalt der Kirche getroffen, dass

man dies nicht mit Finanzen allein begründen kann. Es kommt darauf an, dass die schmerzhaften Einschnitte breit diskutiert, die Folgen für alle transparent, die Entscheidungen gemeinsam getroffen und neue Schwerpunkte breit unterstützt werden. Das Gewand der Kirche zu verkleinern, kann kein Bischof allein befehlen, sonst werden ihm die Schneider weglaufen. Er muss dafür sorgen, dass in seinem Bistum alle in diesen Prozess einbezogen werden. Die Berater formulieren es so: Die Kirche muss dringend ihre Partizipationsrate erhöhen. Denn hier liegt gerade eine ihrer Stärken: Sie hat viele hochmotivierte haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese bei dem Prozess des Sparens zu verlieren, wäre der eigentliche Verlust.

Mehr ehrenamtliches Engagement

Vielleicht ist der Konsens über eine neue Richtung unserer Kirche so schwer nicht herzustellen: In Zukunft wird es viel mehr ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben, in allen Bereichen und mit echter eigener Verantwortung. Große Verbundsysteme zwischen Gemeinden und Bistümern werden Synergieeffekte in Verwaltung und Versorgung schaffen und diese erheblich verkleinern. Freiwillige Beiträge an die Kirche wird es von denen geben, die keine Kirchensteuern zahlen müssen. Die Kirche wird selbstlosen Dienst für jede und jeden in deren konkreten Lebenssituationen anbieten. Über eine solche Neuausrichtung muss die Kirche in Deutschland bald einen grundsätzlichen Konsens finden.

Werden wir es schaffen, die finanziellen Einschnitte zu einer Neugestaltung unserer Kirche zu wenden oder werden wir resigniert den Niedergang der Kirche in Deutschland mit ansehen in der Hoffnung, dass die Pforten der Hölle sie vielleicht in Lateinamerika nicht überwältigen werden? Aber vielleicht sind wir schon dabei zu verstehen, dass der Herr der Kirche sich zu allen Zeiten ganz unterschiedlicher Mittel bedient hat, um sein Volk auf neue Wege zu führen.

Heinz Wilhelm Brockmann, Vizepräsident des ZdK

Zeit für Pflege – Zeit für Familien

ZdK-Fachkonferenz zur Zukunft der familiären Pflege

"Menschen aller Altersgruppen geben in Umfragen an, im Fall der Pflegebedürftigkeit möglichst lange zuhause bleiben zu wollen. Um diesen Wünschen auch in Zeiten entsprechen zu können, da die familiären Netze kleiner werden, müssen wir rechtzeitig flankierende Strukturen aufbauen." – Diese Erwartung von Barbara Stamm, Leiterin der Arbeitsgruppe "Gesundheit" des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), war roter Faden der Pflege-Fachtagung, die das ZdK am 26. März 2004 in den Räumen des AOK-Bundesverbandes in Bonn veranstaltete. Der Einladung des ZdK, einige Aspekte der Vollversammlungs-Erklärung "Vertrauen stärken – Verantwortung tragen – Solidarität erhalten" im Kreis von Fachleuten zu diskutieren, waren 40 Vertreter von Krankenkassen, Schwesternschaften, Ärzte- und Pflegeverbänden, aus Politik und Familienorganisationen ebenso wie Vertreter der Fachpresse gefolgt.

In ihrem Vortrag "Zeit für Pflege – Zeit für Familien" präziserte Ministerin Dr. Regina Görner (Saarbrücken) ihre Ideen zur Einführung einer am Modell der "Elternzeit" orientierten Pflegezeit, auf die die Vollversammlungs-Erklärung des ZdK verwiesen hatte. Neben der zeitlichen Entlastung durch die "Pflegezeit" unterstrich Görner gleichermaßen die Bedeutung der Qualifizierung. "Angehörige brauchen Anleitung durch Fachpersonal."

Die größte Lücke bei der Unterstützung der familiennahen Pflege bestehe heute, wenn ältere Menschen nach einem Krankenhausaufenthalt kürzer als 6 Monate auf Hilfe angewiesen seien, betonte Ursula Wetzels vom Deutschen Caritasverband. Sie könnten nicht in eine Pflegestufe der Pflegeversicherung eingruppiert werden und fielen so durch das Netz der Kurzzeitpflege.

Roger Jaekel, Leiter der VDAK/AEV-Landesvertretung Baden-Württemberg plädierte entschieden für eine Verbesserung der integrativen Unterstützung pflegebedürftiger Menschen aus Leistungen der Krankenkasse und der Pflegeversicherung.

Bericht und Referate unter [www.zdk.de/Reden und Beiträge](http://www.zdk.de/Reden%20und%20Beitr%C4ege), bzw. www.soziales.saarland.de/605_11891.htm.

Kirchliche Beiträge zu einer nachhaltigen Landwirtschaft

ZdK-Tagung in der DBU

Die großen Potenziale der Kirche für eine zukunftsfähige Umgestaltung der Landwirtschaft zu bündeln, war Ziel einer Tagung, die das ZdK gemeinsam mit der Katholischen Landvolkbewegung Deutschlands (KLB), der Katholischen Landjugendbewegung Deutschlands e. V. (KLJB), der Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der deutschen Diözesen, der Clearingstelle Kirche und Umwelt sowie mit Landwirtschaftsverbänden der Evangelischen Kirche in Deutschland am 25. und 26. März 2004 in Osnabrück veranstaltet hat. Diskussionsgrundlage der Tagung bildeten die in der Herbstvollversammlung des ZdK im vergangenen Jahr mit großer Mehrheit verabschiedete Erklärung "Agrarpolitik muss wieder Teil der Gesellschaftspolitik werden" sowie das Diskussionspapier "Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft" der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, die aus unterschiedlichen Perspektiven das Thema "Zukunft der Landwirtschaft" aufgegriffen hatten.

Die umweltpolitische Sprecherin des ZdK, Christa Nickels, hob in ihrer Vorstellung der ZdK-Erklärung hervor, dass sich das ZdK dem ethischen Prinzip der Nachhaltigkeit besonders verpflichtet wisse. Die Mitglieder des ZdK hätten in einem intensiven, über zwei Jahre dauernden Prozess in ihrer Erklärung eine Position formuliert, die dem hohen Anspruch einer nachhaltigen Entwicklung der Menschheit gerecht werde und Handlungsoptionen sowohl für Kirche als auch für Politik formuliere. Dabei sei deutlich geworden, dass der Landwirtschaft für eine nachhaltige Entwicklung der Menschheit weltweit eine Schlüsselrolle zukomme. Diese Entwicklung innerkirchlich wie auch politisch mitzugestalten, dazu habe die katholische Kirche mit Ihren Räten und Verbänden großes Potenzial, das es zu bündeln gelte.

Anlässlich der aktuellen Debatte um die Neuordnung des Gentechnikrechts forderte Christa Nickels in einer Presseerklärung dazu auf, die Freigabe transgener Pflanzen möglichst zurückhaltend zu handhaben. Nur auf diese Weise könne dem Auftrag einer umfassenden Schöpfungsverantwortung Rechnung getragen werden.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter www.zdk.de.